

Elsdorf, 2. Oktober 2020

Private Reisen von Schüler_innen in Covid-19-Risikogebiete

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

es stehen die Herbstferien vor der Tür und bei vielen Familien herrscht – verständlicher Weise – der Wunsch nach einem Tapetenwechsel oder einem Besuch bei der Familie vor.

Dennoch müssen wir uns alle bei der Einreise aus einem Risikogebiet nach Deutschland an die Corona-Einreise-Verordnung des Landes NRW vom 19.09.2020 halten.

Dies dient dem Schutz Ihrer Familie, Ihrer Nachbarn und allen Menschen in Ihrem Umfeld, also auch uns!

Sollten Sie die Quarantänepflicht (siehe beigefügte Merkblatt des Ministerium) missachten und Ihr Kind trotzdem zur Schule schicken, werde ich ein Verbot für Ihr Kind aussprechen, das Schulgelände zu betreten. Dieses Verhalten würde einen schweren Verstoß gegen die Pflicht zur gegenseitigen Rücksichtnahme in der Schule darstellen.

Kann Ihr Kind nach den Herbstferien nicht am Unterricht teilnehmen, müssen Sie uns unverzüglich informieren und den Grund für das Fernbleiben mitteilen.

Für die Nachholung quarantänebedingt nicht erbrachter Leistungsnachweise (Klassenarbeiten / Klausuren) gelten die Bestimmungen der jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnung.

„Nicht erbrachte Leistungsnachweise gem. 48 Absatz 4 Schulgesetz NRW sind nach Entscheidung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers nachzuholen oder durch eine Prüfung zu ersetzen, falls dies zur Feststellung des Leistungsstandes erforderlich ist.“

Für die Oberstufe gilt Obiges. Ferner gilt: „Im Einvernehmen mit der Schulleiterin oder des Schulleiters kann die Fachlehrkraft den Leistungsstand auch durch eine Prüfung feststellen.“

Wir als Gesamtschule Elsdorf gehen davon aus, dass Sie sich an die Empfehlungen und die CoronaEinrVO des Landes NRW halten und sich somit verantwortungsvoll der Schulgemeinde gegenüber verhalten. Lassen Sie uns auch weiterhin als Team in einer Teamschule zusammenstehen.

Erholsame Ferien und herzliche Grüße

Tina Wingen-Pahr

(Gesamtschuldirektorin)



Corona-Pandemie: Wichtige Informationen für Einreisende

Das Coronavirus SARS-CoV-2 breitet sich weltweit weiter aus. Deutschland konnte diese Pandemie bisher relativ gut bewältigen. Damit das so bleibt, gibt es strenge Vorschriften für Einreisende aus Staaten, die als Corona-Risikogebiete ausgewiesen worden sind.

Risikogebiete: Welche Staaten zu Risikogebieten erklärt werden, bestimmt das Robert Koch-Institut zusammen mit verschiedenen Bundesministerien. Entscheidend ist dafür insbesondere die Zahl der in den jeweiligen Ländern registrierten Neuinfektionen. Die Liste wird regelmäßig aktualisiert, sie ist im Internet unter folgendem Link erreichbar: www.rki.de/covid-19-risikogebiete.

Quarantäne: Sollten Sie sich in den 14 Tagen vor Ihrer Einreise nach Deutschland in einem der ausgewiesenen Risikogebiete aufgehalten haben, müssen Sie sich umgehend und auf direktem Weg in eine 14-tägige häusliche Quarantäne begeben. Diese Maßnahme dient dem Schutz Ihrer Familie, Ihrer Nachbarn und aller Menschen aus Ihrem Umfeld und ist leider unvermeidbar. Dabei spielt keine Rolle, ob Sie sich angesteckt haben oder nicht.

Während der Quarantäne ist es Ihnen nicht erlaubt, das Haus oder die Wohnung zu verlassen und Besuch von Personen zu empfangen, die nicht Ihrem Hausstand angehören. Nur so kann es gelingen, die weitere Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern.

Wichtig: Sie sind verpflichtet, das für Sie zuständige Gesundheitsamt umgehend telefonisch oder per E-Mail über Ihren Aufenthalt in einem Risikogebiet zu informieren. Adressen finden Sie im Internet unter <https://tools.rki.de/plztool>.

Bitte beachten Sie, dass ein Verstoß gegen die Quarantänepflicht teuer werden kann – in Nordrhein-Westfalen sind Geldbußen bis zu 25.000 Euro möglich.

Ausnahmen von der Quarantänepflicht: Sie können von der Pflicht zur häuslichen Quarantäne befreit werden, wenn der so genannte PCR-Test auf SARS-CoV-2 nachweislich negativ ausgefallen ist. Der Test muss allerdings maximal 48 Stunden vor Ihrer Einreise durchgeführt worden sein.

Sollten Sie erst nach Ihrer Einreise eine Testung vornehmen lassen wollen, kontaktieren Sie bitte das für Sie zuständige Gesundheitsamt. Bis zum Vorliegen des negativen Testergebnisses müssen Sie leider in Quarantäne bleiben.

Die Pflicht zur Quarantäne gilt im Übrigen nicht, wenn Sie sich auf der Durchreise befinden. Sie müssen Nordrhein-Westfalen jedoch direkt verlassen und dürfen hier nicht übernachten.

Verdacht auf Erkrankung: Zu den Symptomen einer Ansteckung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zählen insbesondere Fieber, neu aufgetretener Husten, Geruchs- oder Geschmacksverlust und Atemnot. Sollten Sie diese Anzeichen für eine Erkrankung haben, wenden Sie sich bitte zunächst telefonisch an Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt oder den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer 116 117.

Weitere Informationen – auch zur Corona-Einreiseverordnung mit weiteren Details und Ausnahmeregelungen – finden Sie auf der Internetseite www.mags.nrw/coronavirus.



Aktuelle Liste
der Risikogebiete

www.rki.de/covid-19-risikogebiete



Verzeichnis
der Gesundheitsämter

<https://tools.rki.de/plztool>



Internetseite
zum Coronavirus

www.mags.nrw/coronavirus